

2. Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen

Antrag Nr. 14-20 / A 00409 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.11.2014

Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund

Antrag Nr. 08-14 / A 04188 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 19.04.2013

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07003

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt die 2. Berichterstattung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“.

Zudem werden die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00409 (Anlage 1) „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen“ vom 10.11.2014 und Nr. 08-14 / A 04188 (Anlage 2) „Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ vom 19.04.2013 behandelt.

In Ziffer 1 erfolgt die 2. Berichtslegung zu „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ entsprechend des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542) und beziehungsweise auf die 1. Berichtslegung vom 14.04.2015 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015.

Des Weiteren erklärt das Sozialreferat den Bedarf zur Entfristung von 2 Vollzeitstellen aus dem ersten Ausbauabschnitt sowie die Schaffung von 4,4 Vollzeitstellen für den zweiten Ausbauabschnitt.

Damit kann die Neuorganisation der Pflege fortgesetzt und einer Stagnation im Ausbau der Pflegeplätze entgegengewirkt werden.

In Ziffer 2 wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00409 „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen“ behandelt. Zudem erklärt das Sozialreferat den Bedarf von zusätzlichen 3 Vollzeitstellen und der Bereitstellung von Sachmitteln.

In Ziffer 3 wird der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04188 „Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ behandelt. Dieser wurde auch bereits mit dem Beschluss „Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.01.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13732) aufgegriffen.

In Ziffer 4 erklärt das Sozialreferat den Finanzbedarf für die Entfristung der zwei Vollzeitstellen, für die Errichtung von zusätzlichen 7,4 Vollzeitstellen sowie für die Bereitstellung der zusätzlichen Sachmittel.

1. 2. Berichtslegung: „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“

1.1 Ausgangslage

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2009 „Entwicklung der Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe“ (Vorlage Nr. 08-14 / V 02723) zu laufend steigenden Zahlen der Unterbringung in stationären Einrichtungen will das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Betreuung von Kindern bis 10 Jahren in Pflegefamilien ausbauen und qualifizieren.

Mit dem Beschluss zur „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ im Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde festgelegt, dass die Umsetzung des Pflegeausbaus auf fünf Jahre, also von 2013 bis 2017, angelegt wird. Dieser Ausbau ist in drei Abschnitte eingeteilt, um die Entwicklung kontrollierbar zu machen und damit erfolgsbasiert zu steuern. Den jeweiligen Abschnitten entsprechend muss eine regelmäßige Berichtslegung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur erreichten Ausweitung der Pflegeplätze (ggf. mit dem Antrag, über die erforderliche Personalzuschaltung für den nächsten Ausbauabschnitt zu entscheiden) erfolgen.

Mit der ersten Berichtslegung vom 14.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02304) wurde beantragt, den ersten Ausbauabschnitt des Projekts um zwei Jahre auf den 31.12.2016 zu verlängern. Das Gesamtprojekt läuft damit bis zum 31.12.2019. In der öffentlichen Sitzung der Vollversammlung vom 29.04.2015 wurde dem Antrag der Sozialreferentin zugestimmt, die Befristung von zwei Stellen für den Ausbau der Pflege für den ersten Ausbauabschnitt auf den 31.12.2016 zu verlängern.

Verlängerter Projektabschnitt und Gesamtlaufzeit

1. Abschnitt	01.01.2013 - 31.12.2016
2. Abschnitt	01.01.2017 - 31.12.2018
3. Abschnitt	01.01.2019 - 31.12.2019
Bis 30.06.2020	Abschlussbericht über den Gesamtausbau

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe umfasst den strukturellen Umbau der Pflegekinderhilfe, die Werbung und Akquise von Pflegefamilien und die Qualitätssicherung der Pflegekinderhilfe.

Mit dieser zweiten Berichtslegung wird dem Stadtrat der Stand des Projektes, insbesondere die Ergebnisse des ersten Ausbauabschnittes dargelegt. Mit den ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen im Ausbau der Pflegekinderhilfe wurden die rückläufigen Zahlen der Pflegeplätze gestoppt, die Platzzahl erhöht und damit der Beweis erbracht, dass eine bessere Personalausstattung in der Einzelfallbetreuung und in der Werbung zu einem Anstieg der Pflegeplätze führt. Die Projektziele für den ersten Ausbauabschnitt wurden erfolgreich erreicht und umgesetzt. Es zeigt sich deutlich, dass eine Fortsetzung des geplanten Ausbaus erfolgreich ist.

1.2 Fachlich-Inhaltliche Erläuterungen

1.2.1 Ziele und bisherige Projektergebnisse

Zum 31.12.2011 wurden in München 540 Pflegekinder betreut. Das Ausbauziel umfasst eine Steigerung um 150 Betreuungsplätze von 540 auf 690 bis 31.12.2019:

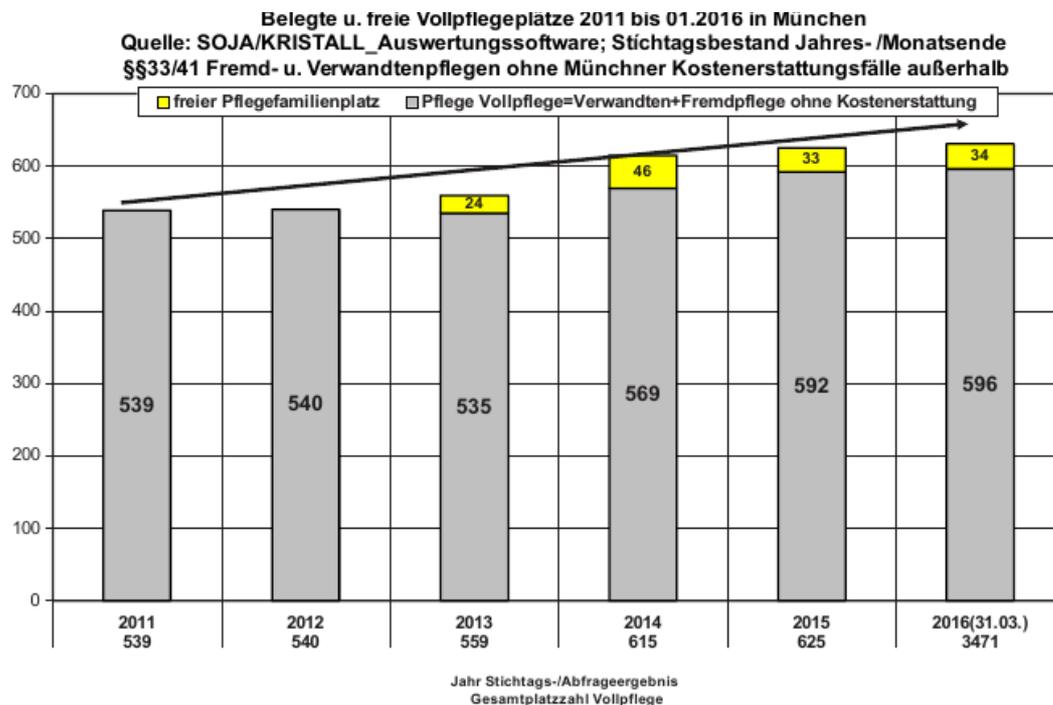
- Innerhalb von 7 Jahren wird das Angebot im ersten Abschnitt um 60 Plätze erhöht und danach p.a. um ca. 30 Plätze.
- Um auch die lfd. Fluktuation zu kompensieren, bedeutet dies eine Akquise von 60 neuen Pflegeplätzen p.a.

- § 86 Abs. 6 Sozialgesetzbuch VIII wird innerstädtisch nicht mehr analog angewandt. Das bedeutet, dass sich nun in München die Zuständigkeit in der auf Dauer angelegten Vollpflege nach dem Wohnort der Eltern richtet.

Aufgrund der stetig steigenden Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen ging der Fachdienst Pflege in Vorleistung und baute das Platzangebot für unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien aus.

a) Ausbau der Pflegeplätze (Vollzeitpflege)

Das Ziel, für den ersten Ausbauabschnitt zusätzlich 60 Pflegeplätze zu gewinnen, wurde bereits Ende 2015 erreicht. Es lebten zum Stichtag 31.12.2015 596 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und es standen 33 Plätze in noch nicht belegten Pflegefamilien zur Verfügung. Zudem werden etwa 20 Pflegeplätze betreut, die nicht in unserem System erfasst sind, da hier ein anderer Kostenträger (Bezirk oder im Wege der Amtshilfe) finanziert.



Kostensparnis:

Kosten für einen Heimplatz im Durchschnitt pro Jahr:	59.400,00 €
Kosten für einen Pflegeplatz pro Jahr:	11.772,00 €
Ersparnis pro Platz im Jahr:	47.682,00 €

Ersparnis durch Zugewinn der neuen Plätze:

66 Plätze pro Jahr

3.147.012 €

Zielerreichung Vollpflege	2013	2014	2015	31.03.16
Anzahl Überprüfungen neuer Pflegeeltern	103	155	177	60
Neugewonnene Pflegefamilien	63	75	97	31
Anzahl der Vermittlungen in Pflege	65	70	106	36
Zahl der Beendigungen*	26	8	26	2
Anzahl von beendeten Pflegen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII*	15	14	16	3
Übernahme Fälle aus SBH	18	36	25	13
Belegte Pflegeplätze zum Jahresende	532	545	592	609
Ausgangslage Ende 2011 540 Plätze				
Zielerreichung	-8	5	42	69

*Die Daten beziehen sich ausschließlich auf den Fachdienst Pflege. Aus den Sozialbürgerhäusern liegen hierzu keine Daten vor.

Bewertung

Im Jahr 2011 wurden in München 540 Pflegekinder betreut. Diese Zahl ist in den Folgejahren zunächst weiter gesunken. Mit den zusätzlichen zwei Stellen ist es gelungen, diesen Abwärtstrend zu stoppen, die Fluktuation aufzufangen und die Zahl der Pflegeplätze geringfügig zu erhöhen. Als Ziel des 1. Ausbauabschnitts ist für die Vollpflegen ein Zugewinn an 65 Pflegeplätzen gegenüber der Basiszahl von 540 Plätzen vorgesehen. Im Berichtszeitraum konnten 241 Kinder und Jugendliche (2013 -2015) vom Fachdienst Pflege neu vermittelt werden. Auch der Zugewinn von Pflegefamilien mit 33 Pflegeplätzen ist als Erfolg zu werten. Bezieht man diese 33 Plätze als Option mit in die Erfolgsbewertung ein, so wurde das Ziel für den 1. Ausbauabschnitt mit bisher 625 Pflegeplätzen bereits zum 31.12.2015 erreicht. Die Zahlen belegen einen erfolgreichen Ausbau der Pflegeplätze.

Ein Vollzeitpflegeplatz kostet jährlich ca. 11.772 € im Vergleich zu einem entsprechenden Heimplatz der etwa 59.400 € kostet. 66 neue Vollzeitpflegeplätze führten somit zu einer **jährlichen Kostenersparnis von ca. 3.147.012 €.**

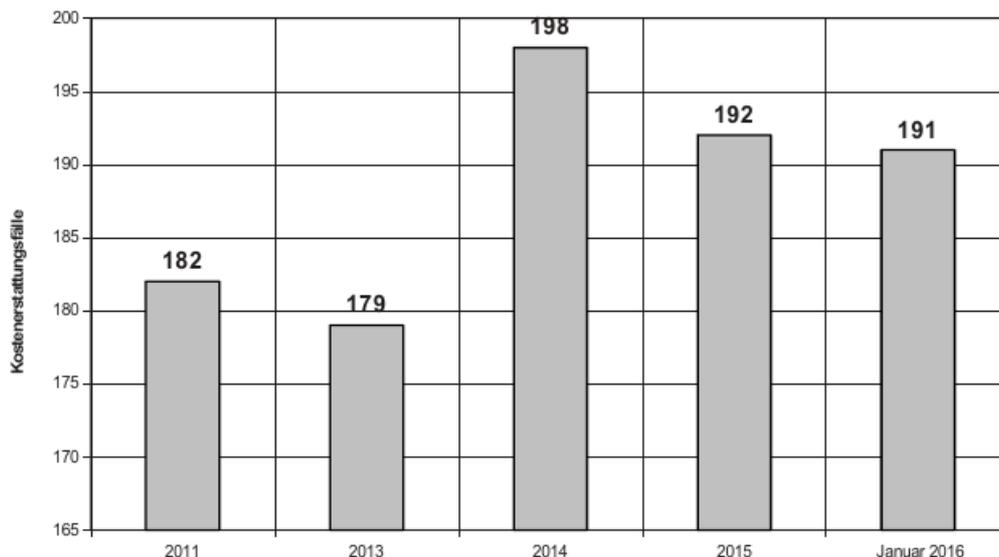
b) Pflegekinder, die langfristig außerhalb Münchens in einer Pflegefamilie leben

Bei Münchner Pflegekindern, die auf Dauer in einer Pflegefamilie außerhalb von München leben, wechselt die Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach zwei Jahren an den Wohnort der Pflegefamilien. München ist aber weiter gemäß § 89a SGB VIII kostenerstattungspflichtig. Mit Stand zum 31.12.2015 betrifft das 192 Fälle, wo eine kostenintensive Heimunterbringung vermieden werden konnte.

Kostenersparnis bei 192 Plätzen pro Jahr: 9.154.944,00 €

Zum Stichtag 31.12.2015 waren insgesamt **784 (592 + 192) Pflegeplätze** belegt. Zudem hält der Fachdienst Pflege einen Pool von 33 Plätze für die Vermittlung in Pflege vor.

Kostenerstattungen für Münchner Pflegekinder außerhalb gemäß § 89a SGB VIII
 Quelle: SOJA/KRISTALL_Auswertungssoftware; Höhe monatl. Pflegegeld in München altersgestaffelt zwischen 883€ -1.113€



c) Ausbau der Bereitschaftspflegen

Bei den Bereitschaftspflegen war es Ziel, 10 Bereitschaftspflegeplätzen zu gewinnen, wobei die Zielerreichung nicht zwingend im 1. Ausbauabschnitt (2013/2016) vorgeschrieben ist. Tatsächlich wurden seit Projektbeginn bereits 10 zusätzliche Bereitschaftspflegeplätze geschaffen. Aktuell verfügt der Fachdienst über 44 Bereitschaftspflegeplätze. Die Zahl der versorgten Kinder in 2013 bis Mitte 2016 betrug insgesamt 170.

Bewertung

Das Ausbauziel von 45 Bereitschaftsplätzen konnte 2015 erreicht werden. Aufgrund der marginalen Fluktuation bewegt sich die Zahl zwischen 43-45 Bereitschaftsplätzen. Jeder Bereitschaftspflegeplatz kostet jährlich ca. 34.200 €. Ein entsprechender Heimplatz kostet im Vergleich in etwa 90.000 €. Zehn neue Bereitschaftspflegeplätze führten somit zu einer jährlichen Kostenersparnis von ca. 558.000 €.

1.2.2 Ziele und Projektergebnisse zur Umstrukturierung der Pflegekinderhilfe

Mit der Auflösung der Pflege aus einer Hand, wurde eine grundsätzliche Trennung der Funktionen der Fallsteuerung und der Betreuung der Pflegefamilien, Pflegekinder und Eltern vollzogen (siehe 1. Berichtslegung vom 14.04.2015 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015). Die Fallsteuerung obliegt in allen Vollpflegen den Sozialbürgerhäusern. Es ist das Ziel, dass die Betreuung der Pflegefamilien durch den Fachdienst Pflege erfolgt.

Inzwischen haben fünf von zwölf Sozialbürgerhäusern ihre Pflegebetreuungen an den Fachdienst Pflege abgegeben. Für weitere Umstrukturierungen sind die Personalressourcen aus den 2. Ausbauabschnitt erforderlich.

Des Weiteren ging die Aufgabe der Überprüfung aller Pflegebewerberinnen und Pflegebewerber zum November 2013 an den Fachdienst Pflege über. Somit ist eine zeitnahe, qualitative Überprüfung sichergestellt.

1.3 Personalressourcen für den 2. Ausbauabschnitt

- Das Stadtjugendamt beantragt nun die **Entfristung der zwei befristeten Vollzeitstellen** aus dem ersten Ausbauabschnitt. Gemäß Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542) war geplant, diese Planstellen langfristig durch Übertrag aus dem Personalbestand der Sozialbürgerhäuser auszugleichen. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Die bereits erfolgten Fallabgaben aus den fünf Sozialbürgerhäusern entsprechen ca. einer 0,75 Vollzeitstelle. Der Bedarf an zwei Vollzeitstellen kann somit derzeit nicht durch einen (anteiligen) Übertrag gedeckt werden.
- Ein Übertrag von Personalressourcen ist zudem aufgrund der deutlich gestiegenen und weiterhin steigenden Fallzahlen der Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern auch langfristig in Frage gestellt.
- Im Weiteren wurde im Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10542) beschlossen, dass bei erfolgreichem Ausbau die 4,4 VZÄ des zweiten Ausbauabschnittes genehmigt werden. Es wird die Freigabe der im o.g. Beschluss begründeten Stellen für den 2. Ausbauabschnitt beantragt:

2017	2,4 Stellen	1,4 Stellen unbefristet (S12Ü) 1,0 Stellen befristet (S12Ü)
2018	2,0 Stellen	1,0 Stellen unbefristete (S12Ü) 1,0 Stellen befristet (S12Ü)

Für den Fall, dass wegen fehlender Personalressource der 2. Ausbauabschnitt nicht stattfinden kann, stagniert der Ausbau der Pflegeplätze. Dem Fachdienst Pflege/Jugendamt werden zwei befristete Stellen aus dem ersten Ausbauabschnitt entzogen. Mit den fehlenden Personalressourcen aus dem 2. Ausbauabschnitt kann die Neuorganisation der Pflege nicht fortgesetzt werden. Es würde innerhalb des Sozialreferats dauerhaft eine Parallelstruktur bestehen bleiben (siehe 1.2.2). Die Eignungsfeststellung von Pflegebewerberinnen und -bewerbern kann dann nur zeitlich verzögert erfolgen und schmälert wesentlich die Akquise neuer Pflegefamilien.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 1.3 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für drei Arbeitsplätze in 2017 und zwei weitere Arbeitsplätze ab 2018 benötigt.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen

2.1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurden vom Stadtjugendamt München 8.370 junge Flüchtlinge aufgegriffen und eine qualifizierte Inaugenscheinnahme vorgenommen. Davon wurden 4.800

unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen. Für das Jahr 2016 (Prognose) erwartet das Stadtjugendamt einen Rückgang auf geschätzt 500 Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen¹. Dies wird begründet mit den insgesamt stark gesunkenen Zugangszahlen sowie der bundesweiten Verteilung nach § 42a SGB VIII seit dem 01.11.2015.

Ein großer Teil soll sofort bayernweit verlegt werden. Aber gerade die unter 14-jährigen Kinder – die vorzugsweise aus Gründen des Kindeswohls nicht ohne Clearingsprozess verlegt werden – verbleiben in Münchner Schutzstellen. Von hier aus kann eine Vermittlung in eine Pflegefamilie sinnvoll sein.

2.2 Fachlich-Inhaltliche Erläuterungen

2.2.1 Rechtliche Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Seit der Novellierung des achten Sozialgesetzbuches, die am 01.11.2015 in Kraft trat, werden unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen und müssen innerhalb eines Monats nach dem Königsteiner Schlüssel deutschlandweit verteilt werden. Gegenwärtig erfolgt die vorläufige Inobhutnahme in Verantwortung des Jugendamts am Aufgriffsort und durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer sonstigen Wohnform. Neben der klassischen Jugendhilfe in einer vollstationären Einrichtung stellen Pflegefamilien eine Option dar, in einer festen Familienstruktur leben zu können.

In der Regel werden die jungen Flüchtlinge ohne Dokumente aufgegriffen. In einem Clearingverfahren wird die Situation des jungen Menschen abgeklärt. Hierzu gehören u.a. die Feststellung der Identität, die Alterseinschätzung, die medizinische Untersuchung, die Suche nach Familienangehörigen, die Bestellung eines Vormunds, die Klärung des Aufenthaltsstatus und die Entscheidung, ob ein Asylantrag gestellt werden soll. In einer Pflegefamilie leben zu wollen, setzt das altersgemäße Einverständnis des jungen Menschen voraus.²

2.2.2 Rechtliche Auswirkungen der Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen in eine Pflegefamilie außerhalb von München

Unbegleitete Minderjährige unterliegen im Asylverfahren der Zuweisung. Sie benötigen die Ausstellung der Zuweisung an den Ort, wo die Pflegefamilie lebt, so dass bei einer vom Stadtjugendamt München akquirierten und überprüften Pflegefamilie außerhalb von

1 Quelle: Abteilung uM, Stadtjugendamt München

2 Vgl. PiB, Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH, Konzeption, Kinder im Exil. 12/2011

München die Zuständigkeit mit der Platzierung an das auswärtige Jugendamt übergeht. In der Praxis bedeutet dies, dass das Stadtjugendamt München Pflegestellen von auswärts überprüft und belegt. Aufgrund der oben genannten Zuständigkeit ist mit Belegung das auswärtige Jugendamt zuständig. Die erfolgreiche Vermittlung erscheint jedoch nicht in der Statistik.

2.2.3 Konzeptionelle Überlegungen zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in Pflegefamilien

Seit einem Jahr betreut der Fachdienst Pflege im Stadtjugendamt zwischen 53 und 75 unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien. Die Divergenz ist begründet mit der kurzen Verweildauer in der Pflegefamilie. Gründe für die Fluktuation sind u.a. Familienzusammenführung, Zuweisung oder auch Wechsel in eine stationäre Maßnahme. Aktuell werden 20 Pflegestellen auf ihre Eignung überprüft.

Auch die freien Träger betreuen unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien mit unterschiedlichen Erfahrungen. Für den Ausbau der Pflegekinderhilfe für unbegleitete Minderjährige werden vom Sozialreferat folgende konzeptionellen Überlegungen zugrunde gelegt:

Ziel ist die Akquise von Familien, Paaren und Alleinerziehenden, die bereit und in der Lage sind, einem unbegleiteten Minderjährigen ein neues Zuhause zu geben. Gesucht werden auch Familien mit Migrationserfahrung, die unbegleitete Minderjährige für eine Zeit begleiten wollen. Die Gewinnung von Pflegefamilien und Pflegepersonen für unbegleitete Minderjährige richtet sich an belastbare Familien oder Einzelpersonen, die auf Erfahrungen im Zusammenleben mit jungen Menschen zurückgreifen können.

Der **Pflegekinderdienst in Bremen (PiB)** betreut seit vier Jahren unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien. In Bremen liegt die Verweildauer für unbegleitete Minderjährige in einer Pflegefamilie durchschnittlich bei zwei Jahren. Nach den Erfahrungen von PiB (am 23.10.2014 auf dem Fachtag „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien“) hat der kulturelle Hintergrund bei der Pflegefamilie für die unbegleiteten Minderjährigen keine große Bedeutung. Wichtig ist das offene Umgehen mit fremden Normen, Werten, Traditionen und Bräuchen sowie zugleich die Vermittlung von Normen und Werte unserer Gesellschaft, um so die Integration zu fördern. Die Pflegefamilien sollen die Bereitschaft mitbringen, pädagogisches Elementarwissen (beziehungsweise Unterstützung) anzunehmen, um auffälliges Verhalten als Symptom für Traumatisierung und Retraumatisierung zu erkennen und um die Belastungen im täglichen Umgang zu meistern.

Die unbegleiteten Minderjährigen sind nach einem abgeschlossenen Clearing aus einer Schutzstelle/Jugendhilfeeinrichtung in eine Pflegefamilie zu vermitteln. D.h., es werden keine unbegleiteten Minderjährigen nach einer Inobhutnahme sofort in eine Pflegefamilie aufgenommen. In einem Arbeitskreis unter Beteiligung der freien Träger (Fluchtpunkt, Mikado, Schnelle Hilfe), einer Vertretung des Paritätische Wohlfahrtsverbands und dem Stadtjugendamt, Fachdienst Pflege wurden folgende Voraussetzungen für eine Vermittlung in eine Pflegefamilie erarbeitet:

Voraussetzungen zur Vermittlung eines unbegleiteten Minderjährigen in die Pflegefamilie

- Die Identität ist geklärt.
- Der Vormund ist bestellt.
- Die medizinische Abklärung ist erfolgt.
- Die Beschulung ist geklärt.
- Der unbegleitete Minderjährige ist mit der Betreuung in einer Pflegefamilie einverstanden.

Die Vermittlung aus der Schutzstelle in eine Pflegefamilie obliegt dem Stadtjugendamt/ Fachdienst Pflege. Die Federführung im Hilfeplan geht mit der Belegung der Pflegefamilie von der Abteilung „Unbegleitete Minderjährige“ (UF-Team), an den Fachdienst Pflege von der Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heim, Pflege, Adoption und Wohnprojekte“ über.

Familienzusammenführung

Möglicherweise war für den einreisenden unbegleiteten Minderjährigen ein Grund für die Auswahl des Ziellandes, dass bereits ein Familienmitglied oder Verwandter hier lebt. Natürlich kann es auch sein, dass er/sie Deutschland nur als Transitland durchreisen will, dabei aber nun von den Behörden aufgegriffen wurde. Gegenwärtig kommen auffällig mehr junge Flüchtlinge an (12 – 16 Jährige) als bisher. Hier kann es sein, dass die Kinder und Jugendlichen auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden.

Es ist während des Clearingverfahrens zu klären, ob Familienangehörige in Deutschland oder einem anderen europäischen Staat leben. Zudem ist es Aufgabe des Fachdienstes Pflege im Rahmen einer Verwandtenpflege zu prüfen, ob ein Angehöriger in der Lage ist, die Betreuung des jungen Menschen sicherzustellen.

2.2.4 Gewinnung der Pflegefamilien

Generell gilt die Erfahrung, dass die meisten Pflegeeltern durch die positive Wirkung und Werbung eingesetzter Pflegeeltern gewonnen werden.

Durch eine breitangelegte Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationspartner wird die Gewinnung von Pflegefamilien besonders unterstützt:

Öffentlichkeitsarbeit

Über eine breit angelegte kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll über die sinnstiftende und zivilgesellschaftlich bedeutsame Arbeit der Pflegeeltern informiert werden.

Folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten/Maßnahmen wurden bislang ergriffen oder sind in Planung:

- Das Stadtjugendamt München/Fachdienst Pflege hat im Dezember 2014 alle Pflege- und Adoptivfamilien angeschrieben und diese um ihre Unterstützung gebeten. Zudem wurden sie gezielt angefragt, ob sie in ihrem Bekannten- oder Freundeskreis Personen kennen, die einen unbegleiteten Minderjährigen für die Jahre bis zur Selbständigkeit aufnehmen können.
- In den vergangenen Monaten wurden mehrere Artikel in der Presse über Pflegefamilien allgemein und über die Alltagssituationen mit einem unbegleiteten Minderjährigen im Speziellen platziert. Zwei Artikel erschienen in der Süddeutschen Zeitung am 03.01.2015 und 27.01.2015. Im ersten Artikel berichtete eine Pflegefamilie über ihre Erfahrungen mit unbegleiteten Minderjährigen. Der zweite Artikel befasste sich mit der Aufnahme in befristete und unbefristete Pflege.
- Das Stadtjugendamt, Fachdienst Pflege bietet einmal im Monat eine Informationsveranstaltung zum Thema „Pflege“ für Bewerberinnen und Bewerber an, die an einer Aufnahme eines unbegleiteten Minderjährigen interessiert sind. Hierzu erfolgte eine Überarbeitung und Feinjustierung des Konzeptes der Informationsveranstaltung hinsichtlich der Kriterien und Standards für Pflegefamilien mit unbegleiteten Minderjährigen.
- Seit Mitte 2015 gibt es ein fortlaufendes Beratungsangebot für Interessierte, die einen unbegleiteten Minderjährigen aufnehmen wollen.
- Der mit den freien Trägern erstellte Internetauftritt wurde in Bezug auf die Akquise von Pflegefamilien, die unbegleitete Minderjährige aufnehmen, Anfang 2016 überarbeitet und ist unter folgendem Pfad eingestellt ist:
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Pflegeeltern-Adoption/Pflegeeltern-werden.html>
- Einführungsveranstaltungen finden für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern statt.

- Seit 2014 findet jährlich eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit den freien Trägern zu den Angeboten in der Pflegekinderhilfe statt. Zielgruppe sind die pädagogischen Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern und der zentralen Wohnungslosenhilfe.

2.2.5 Realisierung der Pflegeplätze für unbegleitete Minderjährige

2.2.5.1 Interessenbekundung freier Träger der Pflegekinderhilfe

Im Oktober 2014 wurde das Interesse der freien Träger zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in Pflegefamilien abgefragt.

Angesichts der rechtlichen Situation und der gesetzlichen Vorgaben sehen die freien Träger nur begrenzte Möglichkeiten für ein Engagement in diesem Feld. Die freien Träger betreuen die unbegleiteten Minderjährigen in Pflegefamilien zu den gleichen Entgeltvereinbarungen/Standards, also mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 15, wie er für zeitlich befristete Pflegen Gültigkeit hat.

2.2.5.2 Konzept des Fachdienstes Pflege im Stadtjugendamt

Das Stadtjugendamt München, Fachdienst Pflege ist in Vorleistung gegangen und betreute zum 30.06.2016 insgesamt etwa 53 unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien. Im Rahmen der Betreuung werden folgende Aufgaben geleistet:

Betreuungsaufgaben

- Überprüfungsprozess (Überprüfung der Pflegeeltern und Einbindung sowie Zustimmung des Vormunds zur Vermittlung in eine Pflegefamilie)
- Bei der Vermittlung von Pflegeverhältnissen ist das Matching immer von entscheidender Bedeutung. Bei der Auswahl der Pflegefamilie ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen bestmöglich zu den potentiellen Pflegefamilien passen.
- Begleitung des Prozesses des Einzugs in die Pflegefamilie und Unterstützung bei den notwendigen bürokratischen Anforderungen, die mit dem Wechsel des Aufenthaltsortes verbunden sind.
- Auf Pflegeeltern, die unbegleitete Minderjährige aufnehmen, kommen besondere Herausforderungen zu. Insbesondere in den Bereichen psychische Belastung

(Traumatisierung der Kinder/Jugendlichen), schulische und berufliche Integration, ausländerrechtliche Situation und kulturelle Integration.

- Auseinandersetzung mit kulturellen, biografischen und fluchtbedingten Erfahrungen und den Fragen der Integration in eine zunächst fremde Umgebung. Hierfür ist es unabdingbar, dass beide Seiten - der junge Mensch und die Pflegefamilie - gegenseitig Vertrauen aufbauen. Nur dann ist es für den Jugendlichen möglich, eine neue familiäre Erfahrung zu machen.
- Besonders in den intensiven Phasen der Aufnahme, in Krisensituationen oder auch beim Prozess der Ablösung des jungen Menschen von der Pflegefamilie müssen in der Begleitung der Pflegefamilie vielfältige Stabilisierungsangebote und ausreichende Zeitkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.
- Krisenintervention: Durch traumatische Erlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht und nach der Flucht sind junge Flüchtlinge verstärkt krisenanfällig. Eine differenzierte Wahrnehmung über das Ausmaß der Krise und die engmaschige Begleitung von Pflegefamilie und Fachkraft durch die Krise führen zu einer Stabilisierung und dienen als Grundlage für eine weitere Krisenbewältigung.
- Die Abklärung eines psychologischen und therapeutischen Unterstützungsbedarfs und ggf. die Begleitung und Einleitung von entsprechenden Angeboten wie z.B. regelmäßige Einzelgespräche bei besonders instabilen Jugendlichen, Einzelarbeit mit den Jugendlichen, Krisenintervention.
- Die Abklärung von Fördermöglichkeiten und Eingliederung in das Schulsystem
- Der Erhalt der Muttersprache, aber auch die deutsche Sprachförderung
- Kulturerhalt/Kulturerwerb
- Ein erhöhter Zeitaufwand entsteht auch bei der Organisation von muttersprachlichen Gesprächen unter Hinzuziehung von Dolmetschern.
- Teilnahme an fachspezifischen Gremien/Austausch im Netzwerk zu Themen von unbegleiteten Minderjährigen wie Beschulung, Bildung, Integration, ausländerrechtliche Themen.
- Partizipation, Zusammenarbeit und das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind die Basis für die Förderung und Stärkung der persönlichen Ressourcen. Die Beteiligung und

Einbeziehung der jungen Menschen ist ein Grundprinzip analog der Kinderrechte (Art. 12 UN-Kinderrechts-Konvention).

Viele der jungen Flüchtlinge hatten bisher keine Gelegenheit, ihr Umfeld und ihr Leben aktiv mitzugestalten. Daher werden als Grundlage für gelingende Partizipation Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung aufgezeigt. Demokratische Prozesse werden erprobt und die Jugendlichen werden befähigt, die Möglichkeiten der Partizipation zu nutzen.

Federführung in der Hilfeplanung und Fallverantwortung im Kinderschutz

Das Stadtjugendamt hat für alle Erziehungshilfen die Federführung grundsätzlich in den Sozialbürgerhäusern verankert, um ein einheitliches Fallmanagement zu sichern. Verbunden mit dieser Federführung ist auch die Fallverantwortung zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII.

Eine Ausnahme soll nun mit der Gesamtverantwortung der Unterbringungen von UM in Pflegefamilien erfolgen, da diese bereits von Fachkräften der Abteilung „Unbegleitete Flüchtlinge (S-II-UM)“ in Obhut genommen und in einer Schutzstelle untergebracht wurden. Von hier aus werden sie in eine Pflegefamilie vermittelt. Um dem besonderen Bedarf und den speziellen Fragen in der Betreuung von UM (z.B. Fragen des Aufenthaltsrechts und anderer ausländerrechtsrelevanter Fragestellungen, Familienzusammenführung, Umgang mit Traumatisierung und anderen Fluchtfolgen) gerecht zu werden, erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll, sowohl Fallsteuerung als auch Betreuung der Pflegefamilie vorläufig beim Fachdienst Pflege anzubinden. Eine Überprüfung dieser Entscheidung soll zur nächsten Berichtslegung vorgenommen werden.

2.3 Erforderliche Personalressourcen

Die Aufgaben des Stadtjugendamtes umfassen im Kern die Akquise und Qualifikation der Pflegebewerberinnen und -bewerber sowie die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII. Hinzu kommen eine Vielzahl von Tätigkeiten, die zur Gewährung der Leistung bzw. ihrer Weiterbewilligung erforderlich sind. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Psychologischen Dienst und die Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung der Jugendhilfemaßnahme bezüglich der dauerhaften Unterbringung - mit einem Personalschlüssel von 1 : 35.

Für den Fachdienst Pflege fallen im Personalbedarf an:

Gegenwärtig hält das Stadtjugendamt, Fachdienst Pflege mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 15 genau 45 Betreuungsplätze für unbegleitete Minderjährige bereit. Das entspricht drei Vollzeitstellen in Eingruppierung S 14. Da der Bedarf an Betreuungsplätzen

aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgehen wird, aber sich auch nicht planbar verhält, beantragt das Stadtjugendamt die Anerkennung des Betreuungsschlüssel 1 : 15. Diese Bemessungsgröße soll für die Dauer von zwei Jahren für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling als Standard Gültigkeit haben (siehe freie Träger, Punkt 2.2.5.1). Die Zuschaltung von Stellen wird einmalig auf einer Fallzahl von 45 jungen Flüchtlingen festgelegt (also 3 VZÄ) und im Rahmen der weiteren Berichtslegung zum Ausbau der Pflege kontrolliert (Zahl und Dauer der Betreuungen).

Qualitative Anforderungen

Zusätzlich zu den quantitativen Steigerungen sind die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe mit qualitativen Anforderungen konfrontiert, die einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand in der Gruppenarbeit zur Folge hatten. Daher benötigt der Fachdienst Pflege eine Erhöhung des Gruppenarbeitsbudgets um 10.000 € pro Jahr. Für die Gruppenangebote und Seminare der Pflegefamilien fallen u.a Raummiete, Verpflegung und Kosten für die Honorarkräfte an.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 2.3. benannten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für drei Arbeitsplätze ab 2017 benötigt.

3. Gewinnung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund

Der Antrag „Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ vom 19.04.2013 wurde bereits im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.01.2014 aufgegriffen. Im Folgenden wird der Sachstand zur Gewinnung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund dargelegt.

3.1 Konzept für eine Werbekampagne zur Gewinnung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund

Ein förmliches Konzept kann aufgrund der prioritären Herausforderungen zur Versorgung der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen in 2014/2015 auch gegenwärtig noch nicht vorgelegt werden. Das Stadtjugendamt verfolgt das Ziel, Pflegefamilien mit Migrationshintergrund zu gewinnen und geht dabei ganz unterschiedliche praktische Schritte. Unabhängig von einem ausformulierten Konzept ist eine pragmatische Verfahrensweise angezeigt, um Familien anzusprechen.

3.1.1 Ausgangslage

Das Stadtjugendamt München betreute zum Stichtag 31.05.2015 insgesamt 582 Vollpflegen, davon 400 Fremdpflegen und 182 Verwandtenpflegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden bisher von den Pflegekindern nur Daten zur Staatsangehörigkeit erfasst. Es liegen insgesamt keine gesicherten Daten zum Migrationshintergrund der Pflegekinder vor. Bisher wurden auch keine Daten zum Migrationshintergrund der Pflegeeltern erfasst.

3.1.2 Fachlich-Inhaltliche Erläuterungen

Gewinnung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund

Entsprechend der Intention des Antrags wurde mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat und unter Mitwirkung der freien Träger ein **Maßnahmenkatalog** erarbeitet:

- Zugangswege über Migrationsorganisationen

Das Stadtjugendamt organisierte eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren der Migrationsorganisationen und Konsulate im Oktober 2015, um interessierte Pflegebewerberinnen und -bewerber zu erreichen. Neben dem Stadtjugendamt wirkten Vertreterinnen und Vertreter des Ausländerbeirats, der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der freien Träger (Fluchtpunkt, Mikado, Schnelle Hilfe) mit. Inhalte der Veranstaltung waren die Anforderungen an eine Pflegefamilie und die allgemeinen Standards der Pflege. Zwei Pflegefamilien mit Migrationshintergrund berichteten über ihre Erfahrungen im Bereich des Pflegekinderwesens. Weitere Themen waren der Schutzauftrag des Jugendamtes im Bereich einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Inobhutnahme, die einer Inpflegenahme vorausgehen kann. Auch dem informellen Austausch für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien und öffentlichen Träger war angemessener Raum vorbehalten. In Vorbereitung mit den freien Trägern wurde eine Übersicht über die Angebote der Pflegekinderhilfe erstellt.

- Zugangswege über angehende Fachkräfte

Das Stadtjugendamt, Fachdienst Pflege führt ein gemeinsames Projekt mit der Fachhochschule München, Soziale Arbeit, durch. Ziel ist es, die Pflegekinderhilfe auch in der Fachhochschule München noch deutlicher zu platzieren, um Fachkräfte unter den Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zu gewinnen. Das Interesse an einem

Praktikumsplatz in der Pflegekinderhilfe, sei es bei den freien Trägern oder im Fachdienst Pflege, ist bereits erkennbar gestiegen.

Parallel dazu läuft jährlich an der Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherinnenausbildung) in München ein praxisorientiertes Angebot zu den Erziehungshilfen mit dem Schwerpunkt Pflege.

Auch an den Fachhochschulen und Fachakademien nimmt der Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund stetig zu.

- Netzwerkerkundung im Nahraum

Ziel der Netzwerkerkundung ist es, im Fall einer erforderlichen Fremdplatzierung die familiären und sozialen Ressourcen und Beziehungen der Familie so zu nutzen, dass Kinder oder Jugendliche innerhalb ihres Beziehungsrahmens verbleiben können.

Vor jeder geplanten Fremdunterbringung ist über das zuständige Sozialbürgerhaus zu prüfen, inwieweit im Nahraum der Herkunftsfamilie ein Verbleib des Kindes/des Jugendlichen ermöglicht werden kann. Wenn eine Inpflegenahme im Nahfeld der Familie möglich erscheint, übernimmt der Fachdienst Pflege die Qualifizierung und Eignungsprüfung.

Ziel ist die verstärkte Netzwerkerkundung von Pflegefamilien im Nahraum des Kindes/Jugendlichen durch Aufklärung und Qualifizierung der Bezirkssozialarbeit wie auch der Fachkräfte der Vermittlungsstellen.

- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zur Netzwerkerkundung:

- Einführungsschulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstellen im Modul Pflege/Netzwerkerkundung im Nahraum
- jährlich angebotene Fortbildung „Verwandtenpflege“, mit einem Modul zur Netzwerkerkundung
- Bericht eines Mitarbeiters des Pflegekinderdienstes Hamburg zum Thema Netzwerkerkundung für die Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstelle (4. Quartal 2016 geplant)

- Qualifizierung gemeinsam für Fachkräfte freier Träger und des öffentlichen Trägers

Im Mittelpunkt der Qualifizierung der Fachkräfte stehen interkulturelle Schulungen (zur Migrationsthematik schon bei der Werbung) über die erste Kontaktaufnahme und Erstinformation sowie über den auf sechs Monate angelegten Qualifizierungsprozess für die Bewerberinnen und Bewerber und der damit verbundenen Eignungsprüfung.

- Fortbildungsreihe „Interkulturelle Öffnung“

Eine Auftaktveranstaltung „Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz“ gibt einen Überblick über das Konzept der interkulturellen Orientierung und Öffnung und den Begriff der interkulturellen Kompetenz. Im Weiteren wird vermittelt, welchen Einfluss Migration auf Familiensysteme hat.

Es folgen die Module „Umgang mit Diskriminierung und Rassismus“ und „Erziehung in Familien mit Migrationshintergrund – kulturelle und migrationsspezifische Aspekte in Bezug auf 'Verständnis in Kindheit', 'Werte in der Erziehung', 'Spielen und Förderung' und 'rigides Erziehungsverhalten/Gewalt'.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an die Fachkräfte des öffentlichen Dienstes und der freien Träger.

- Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen

Der Qualifizierung der Pflegeeltern durch Schulungsangebote und Gruppen- bzw. Fortbildungsveranstaltungen kommt eine wesentliche Bedeutung für den Erfolg der Erziehungshilfe zu. Grundsätzlich wird dabei immer auch der Erfahrungsaustausch unter den Pflegeeltern unterstützt und gefördert. Neben der Vermittlung von Elementarwissen und der Praxisreflexion ist die gemeinsame Erfahrung als Pflegeeltern tätig zu sein, ein unverzichtbarer Motivationsbaustein zur Bewältigung der Belastungen im Erziehungsalltag.

Die Qualifizierungsangebote erfolgen in Form von:

- Pflegeelterngruppen,
- themenbezogene Abendveranstaltungen und
- themenbezogenen Wochenendveranstaltungen (gemeinsam mit der gesamten Familie).

- Internetauftritt

Unverzichtbar ist ein attraktiver Internetauftritt. Der mit den freien Trägern erstellte Internetauftritt wurde in Bezug auf die Akquise von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund und Pflegefamilien, die unbegleitete Minderjährige aufnehmen, Anfang 2016 überarbeitet

3.2 Berichtslegung zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs

Im Rahmen des Projekts „Ausbau und Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens“ ist das Stadtjugendamt bereits verpflichtet, regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu berichten. Der nächste Termin einer Vorlage im Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat vor Ende 2018 zu erfolgen. Es wird vorgeschlagen, in dieser Berichtslegung auch zu den hier aufgegriffenen Themen der Realisierung von Pflegeplätzen für unbegleitete Minderjährige und der Gewinnung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund zu berichten.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2017 10.000,--	in 2018 128.580,--	von 2017 bis 2018 478.676,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Ziffer 1) 2. Berichtslegung: „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“			
Verlängerung von 2 VZÄ Sachbearbeitung aus Ausbauabschnitt 1 in S12 (JMB 63.490 €)			126.980,--
Schaffung von 2,4 VZÄ Sachbearbeitung aus Ausbauabschnitt 2 (befristet) in S12 (JMB 63.490 €)			152.376,--
Schaffung von 2 VZÄ Sachbearbeitung aus			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		in 2018 2 VZÄ	von 2017 bis 2018 7,4 VZÄ (davon 2 VZÄ Verlängerung)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten: Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		in 2017 12.798,-- in 2018 4.740,--	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Ziffer 1) 2. Berichtslegung: „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“			
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (2,4 VZÄ x 2.370 €)		in 2017 5.688,--	

	dauerhaft	einmalig	befristet
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (2 VZÄ x 2.370 €)		in 2018 4.740,--	
Ziffer 2) „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen“		in 2017 7.110,--	
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (3 VZÄ x 2.370 €)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3 Nutzen

Die Sicherstellung von Plätzen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes. Allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit begründet sich klar der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von Kindern in Pflegefamilien gegenüber einer Heimunterbringung.

Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen sowie mit Bereitstellung der notwendigen Sachmittel kann die Neuorganisation und der Ausbau der Pflegeplätze fortgesetzt werden. Im Sinne verbesserter Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen in den Erziehungshilfen erhalten junge Menschen passgenaue Unterstützungsleistungen.

4.4 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Bei jährlichen Durchschnittstransferkosten pro Fall von 61.945 € im Heim und 13.502 € in Pflege bedeutet eine Pflegeunterbringung eine Einsparung pro vermiedener Heimunterbringung von 48.443 € im Jahr. Im Bereich der Bereitschaftspflege beträgt die jährliche Einsparung an stationären Inobhutnahmekosten ca. 55.800 € pro Kind. Bereits im Beschluss des KJHA vom 08.01.2013 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde unter den Ziffern „4.3 Ausbau der Bereitschaftspflege“ und „7.1 Konsolidierung“ dazu ausführlich Stellung genommen.

Unter Ziffer 1.2.1 a) dieser Vorlage ist ausgeführt, dass mit 66 neuen Pflegeplätzen bis zu 3.147.012 € p.a. nicht kostenwirksam werden für die sonst alternativ zwingend notwendig werdende Heimunterbringung.

4.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 bzw. 2018 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist in Anlage 3 beigefügt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 4 beigefügt.

Darüber hinaus bittet das Personal- und Organisationsreferat um folgende Ergänzung:
„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die Stadtkämmerei stimmt der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen Befristung der Stellenzuschaltung (3 VZÄ) für Pflegeplätze für unbegleitete Minderjährige

zu, möchte aber darauf hinweisen, dass es sich hier um eine zusätzliche Ausweitung von 45 Plätzen handelt. Hierfür ist der konkrete Mehrbedarf darzulegen.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat kommt beiden Stellungnahmen nach.

Sämtliche geforderten zusätzlichen Stellenkapazitäten werden zunächst bis zum 31.12.2018 befristet bzw. die derzeit bis zum 31.12.2016 befristeten Stellen werden entsprechend weiter verlängert. Die Ziffer 2 des Antrags der Referentin ist entsprechend geändert worden.

Zu den von der Stadtkämmerei geforderten Ergänzungen und Darlegungen:

- Auf die Notwendigkeit von 45 Plätzen für uM wird auf Punkt 2.1 Ausgangslage verwiesen. Die Pflegefamilien wurden bereits belegt.
- Laut Personalbemessung liegt der Richtwert pro VZÄ in der Vermittlungsstelle bei 46 Fällen. Die aktuellen Sojadata 2016 ergeben für dieses Jahr hochgerechnet einen Durchschnittswert von 52 pro VZÄ (3.981 Fälle bei 76,75 VZÄ). In Relation von Fallzahlen zu besetzten und arbeitsfähigen Stellen (81,2 % bzw. 64,98 Stellen) liegt die Fallzahlbelastung aktuell sogar bei 61 Fällen. Eine Abgabe von Stellen an das Stadtjugendamt ist vor diesem Hintergrund nicht vertretbar und im Sinne der Arbeitsfähigkeit der Sozialbürgerhäuser umsetzbar.³
- Die Ziffer 5 des Antrags der Referentin ist entsprechend geändert worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Konzept „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“ wird zugestimmt.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der bislang zum 31.12.2016 befristeten 2 VZÄ im Sozialdienst für den Ausbau der Pflege im ersten Ausbauabschnitt bis zum 31.12.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

³ Quellenangabe: S-IV vom 02.11.2016

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2017 befristet bis 31.12.2018 die Einrichtung von 2,4 VZÄ im Sozialdienst sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2018 befristet bis 31.12.2018 die Einrichtung von 2 VZÄ im Sozialdienst sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2017 bis 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 474.356 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt, SO20254, UA 4070, Produkt 60.2.2.1 (Personal) anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 126.980 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt, SO20254, UA 4070, Produkt 60.2.2.1 (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 189.742 € befristet ab 2017 bis 2018 bzw. 50.792 € befristet in 2018 (40 % des JMB).

Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2017 befristet bis 31.12.2018 die Einrichtung von 3 VZÄ im Sozialdienst sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2017 bis 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 195.000 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2017 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt, SO20254, UA 4070, Produkt 60.2.2.1 (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 78.000 € befristet ab 2017 bis 2018 (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2017 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 12.798 € sowie die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.740 € für die investiven Arbeitsplatzkosten und die von 2017 bis 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.320 € sowie die im Haushaltsjahr 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.600 € für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4070.650.0000.9 und 4070.935.9330.6, Kostenstelle 20254110). Alle Beträge sind zahlungswirksam.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € für Gruppenarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.602.0000.0, Kostenstelle 20254120, Sachkonto 649110).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4.1 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

- 5.** Mit dem zweiten Bericht zum Ausbau der Pflegekinderhilfe wird zur Kenntnis genommen, dass 66 zusätzliche Plätze geschaffen wurden und damit Kosten für Fremdunterbringungen in stationären Einrichtungen i.H.v. über 3 Millionen Euro nicht kassenwirksam werden. Der Ausbau soll entsprechend dem Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 08.01.2013 fortgesetzt werden.

Die Einsparungen aus der zusätzlichen Bereitstellung von Pflegeplätzen gegenüber der Heimunterbringung sind ggf. bei der Nachtragsplanung 2017 sowie im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 zu berücksichtigen.

- 6.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00409 „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unterbringen“ vom 10.11.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04188 „Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“ vom 19.04.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

I.A.